



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde und nat. Kofinanzierungspartner, finanziert im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich

2014-2020“ ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots ist die Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an den österreichischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Qualifikation und Beschäftigung im handwerklichen Bereich im Zuge einer Inklusionskette.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an die “Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 (SRL)” in der jeweils geltenden Fassung gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung des Projektes über die ESF-Datenbank “ZWIMOS” einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Fit im Handwerk 2.0

4 **Nr. des Calls:**

2018-0027-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[Call_Finanzplan_SEK_2019-2022.xlsx](#)

[Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx](#)

[Muster_Foerderungsvertrag-_SEK.pdf](#)

[Abschlussbericht_Outplacement.docx](#)

[Muster_ESF-Stammdatenblatt.pdf](#)

[Muster_Arbeitsplatzbeschreibung.docx](#)

[Formblatt_Qualifikation_des_ingesetzten_Personals.docx](#)

[Leistungsbeschreibung.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Hinweise_zur_Einreichung.pdf
Vorstellung_Standardeinheitskosten_SEK_Personal-_und_Projektkosten.pdf
Vorlage_Zustimmungserklaerung.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

BMS-BezieherInnen m. multiplen Problemlagen: Bezugsnachweis der BMS und aussagekräftige Nachweise über multiple Problemlagen;

Bildungsbenachteiligte u. Niedrigqualifizierte: Vorlage des Nachweises des höchsten (Aus-)Bildungsabschlusses im Pflichtschulbereich;

Sonst. marginalisierte Personen: Vorlage der Meldebestätigung in (Übergangs-)Institutionen; Nachweis/Bestätigung, dass kein fester Wohnsitz besteht; oder Nachweise sonstiger Marginalisierung;

Personen mit Benachteiligung, Beeinträchtigung od. Behinderung: Bescheid für „Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten“ des Sozialministeriumsservice, Behindertenpass, amtliche Anerkennung einer Behinderung oder aussagekräftige Nachweise für Beeinträchtigung und/oder Benachteiligung;

Arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund: Bescheid des Bundesamtes für Fremdwesen und Asyl und Nachweis über A2-Sprachniveau nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache“

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Im Zuge dieses Projektes sollen durch eine Inklusionskette aus Clearing, Qualifizierung und Beschäftigung der Zielgruppe entsprechend sowohl im handwerklichen Bereich (mit ökologischem und digitalem Schwerpunkt) mit begleitender sozialpädagogischer Betreuung und Vermittlungsunterstützung arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Das Mindestalter der Zielgruppe entsprechend den Zielgruppenkategorien ist 18 Jahre. Die maximale Verweildauer der TeilnehmerInnen im Projekt ist 12 Monate.

Die detaillierte inhaltliche Beschreibung des Calls ist in der Anlage "Leistungsbeschreibung" als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration der Teilnehmerinnen in den 1. oder 2. Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt, deren Teilnahme am Projekt über das Clearing hinaus geht.	30 % der TeilnehmerInnen
Positive Absolvierung und Erhalt eines Zertifikats jener TeilnehmerInnen, die an der Qualifizierungsphase teilnehmen.	50 % der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Standort(e) des Projektes: Raum St. Pölten.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	2.400.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?



- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Beispiele für Qualifizierungsplan der Qualifizierungsphase und Zertifikate
- Zeitlicher und organisatorischer Ablaufplan

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>



Nachweis der für den/die ProjektträgerIn geltenden kollektivvertraglichen Regelung	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorlage einer KSV Auskunft und Nachweis der ausreichenden Liquidität für Vorfinanzierungen des ESF-Anteils (z.B.: Patronatserklärung, Rücklagen entsprechend den letzten drei Jahresabschlüssen, Bankgarantie, Liquiditätskalkulation, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, verbindliche Vorverträge, etc.) und Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung inkl. technischer Ausstattung und (Raum-)Pläne.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt, sowie keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen, nicht die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt wurde und keine Liquidation vorliegt	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlungen gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht sowie gegen das Gleichbehandlungsgesetz bestehen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, unlauterer Wettbewerb, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch, Geldwäscherei oder ein weiteres Delikt welches die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.	<input checked="" type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweise und Nachweise zu Referenztätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen	<input checked="" type="checkbox"/>
2 vergleichbare Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen und innerhalb der letzten 4 Jahre durchgeführt wurden	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?



11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag



Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts inkl. Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Qualifizierung und Beschäftigung	10
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Beratung und Begleitung (Clearing, sozpäd. Betreuung und Vermittlungsunterstützung)	10
Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe und Inklusion in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	5
Schlüssigkeit des beispielhaften Ablaufplans unter Angabe von Zielsetzungen	5
Summe	35

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte im Bereich Qualifizierung/Weiterbildung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen im handwerklichen Bereich	10
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung der MitarbeiterInnen	10
Beschreibung der zielgruppenspezifischen Didaktik und Methodik in den einzelnen Phasen/Bereichen	5
Beschreibung der/des zum Einsatz kommenden Projektstandorte(s) (u.a. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Barrierefreiheit)	5
Beschreibung der regional bestehenden Vernetzungen mit (zielgruppen-)relevanten Organisationen	10
Summe	40



11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	15
Generelle Beurteilung des Verhältnisses der Stundenanzahl von Projektleitung und Verwaltung zu Schlüsselkräften	10
Summe	25

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Anträge werden in den Bewertungsprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (inkl. Inhaltsangabe, Organigramme, Bilder, Fotos, etc.; exkl. Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Diese Kommission nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	21
Zusätzliche qualitative Kriterien	24
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	12.10.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	12.10.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	11.11.2018
Datum der Entscheidung	Ende November 2018
Ausfertigung des Vertrages	Dezember 2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Clemens Nösslböck

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: clemens.noesslboeck@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Endbegünstigt sind Teilnehmerinnen, die durch die infrage stehenden Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Es werden keine Unternehmen gefördert und somit ist keine selektive Begünstigung vorhanden. Das Projekt und der/die ProjektträgerIn wurde/n in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt, wodurch ein allfälliges Beihilfenelement zu Gunsten des/der ProjektträgerIn bzw. der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



	<p>ProjekträgerInnen geringstmöglich gehalten wurde und durch den offenen und transparenten Wettbewerb Beihilfenneutralität gegeben ist. Die geförderten Projekte richten sich an arbeitsmarktferne und nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen. Es erfolgt auch keine dauerhafte Beschäftigung dieser Personen, die Maßnahmen haben nur Transfercharakter, werden nur regional umgesetzt und stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.</p>
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	